An alle Kammermitglieder

Hamburg, 21. Oktober 2016

### Mitgliederversammlung 29. November 2016

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kammermitglieder,

wie wir Ihnen durch unser Schreiben vom 17. August 2016 bereits mitgeteilt haben, findet die diesjährige Mitgliederversammlung am

### Dienstag, 29. November 2016 um 17.00 Uhr in den Konferenzräumen des Unilever-Hauses, Am Strandkai 1, 20457 Hamburg

statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten Sie die Gelegenheit zu einer Führung durch das Unilever-Haus (17.00 bis 17.30 Uhr).

Für die Mitgliederversammlung (Beginn 17.30 Uhr) ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

<u>TOP 1:</u>	Eröffnung und Tagesordnung
TOP 2:	Tätigkeitsbericht des Vorstandes der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau
<u>TOP 3:</u>	Bericht zur Fortbildung
<u>TOP 4:</u>	Bericht vom Versorgungswerk
<u>TOP 5:</u>	Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Haushalt 2015 und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes ( <b>Anlagen 1a – 1c</b> )
TOP 6:	Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2017 (Anlage 2)
<u>TOP 7:</u>	Juniormitgliedschaft / Änderung der Satzung (Anlage 3)
TOP 8:	Wahlen (Anlage 4)
<u>TOP 9:</u>	Verschiedenes

Im Anschluss möchten wir Sie zu einem kleinen Imbiss einladen. Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen und möchten Sie bitten, uns zur besseren Planung und Vorbereitung formlos und unverbindlich telefonisch (040 41345460), per Fax (040 41345461) oder per E-Mail (kontakt@hikb.de) mitzuteilen, ob Sie an der diesjährigen Mitgliederversammlung und an der Führung teilnehmen werden.

#### Anreise/Parken:

Das Unilever-Haus verfügt über eine Tiefgarage. Die Parktickets müssen vorbestellt werden. Daher bitten wir um Anmeldung, wenn Sie mit dem PKW kommen und die Garage nutzen möchten.

Mit freundlichen Grüßen

- DER VORSTAND -

Anlagen

Grindelhof 40 · 20146 Hamburg Telefon: 040 - 413 45 46-0 Telefax: 040 - 413 45 46-1 E-Mail: kontakt@hikb.de Internet: www.hikb.de Hamburger Sparkasse

IBAN DE26200505501280161041

**BIC HASPDEHHXXX** 

## Rechnungsprüfungsausschuss der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau

## Prüfungsbericht

zur Kassenprüfung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau für das Haushaltsjahr 2015 vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Teilnehmer:

Herr Dr. Matuschak Geschäftsführer und Justitiar der HIK-Bau

Haushaltsbeauftragter Herr Dr. Schwarz

Steuerberater Kanzlei Frh. v. Berlechingen Herr Karwath

Herr Eggers Rechnungsprüfungsausschuss Herr Dr. Quast Rechnungsprüfungsausschuss Rechnungsprüfungsausschuss Herr Todt

Frau Knebusch (zeltw.) Buchhaltung

Die satzungsgemäß vorgesehene jährliche Kassenprüfung erfolgte am 7. Juli 2016 in den Räumen der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau.

- Geprüft wurde: Die Kasse anhand des Kassenbuches und der Buchunasbelege, der Kassenbestand wurde festgestellt.
  - Die Buchungsunterlagen und Belege wurden stichprobenartig geprüft, die Belege wurden vollständig und geordnet vorgelegt.
  - Die Verhältnismäßigkeit der Ausgaben, auch im Vergleich zum Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2015
  - Fragen zu den Buchungsposten konnten präzise beantwortet werden, ebenso Fragen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Bilanz

Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen, die Mittel wurden ordnungs- und satzungsgemäß verwandt.

Die Mitglieder des Kassenprüfungsausschusses empfehlen die Entlastung des Vorstands.

Hamburg, 7. Juli 2016

W. Eggers

Dr. A. Quast

H. Todt

# Hamburgische Ingenieurkammer-Bau - Körperschaft des öffentlichen Rechts -

# Bilanz nach dem Stand vom 31. Dezember 2015

Αŀ	KTIVA		31.12.2015	Vorjahr
		EUR	EUR	<u>TEUR</u>
A.	Umlaufvermögen			
	Forderungen und sonstige     Vermögensgegenstände			
	Beitragsforderungen		6.998,00	3
	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		266.486,89	254
			273.484,89	257
_	ASSIVA			
A.	Kapital			
	Stand 01.01.2015 Entnahme gemäß Mitgliederbeschluss	237.381,56 -10.000,00		
	Jahresüberschuss	227.381,56 14.753,86	242.135,42	237
B.	Rücklagen			
	Ingenieurbauführer gemäß     Vorstandsbeschluss		24.650,00	17
C.	Verbindlichkeiten			
	Sonstige Verbindlichkeiten		6.699,47	3
			273.484,89	257

# Hamburgische Ingenieurkammer-Bau - Körperschaft des öffentlichen Rechts -

# **Gewinn- und Verlustrechnung 2015**

I.	<u>Einnahmen</u>	EUR	Ansatz 2015 <u>TEUR</u>	real 2014 <u>TEUR</u>
	Beiträge Beratende Ingenieure Beiträge bauvorlageberechtigte Ingenieure Beiträge freiwillige Mitglieder Eintragungsgebühren Zinserträge Teilnehmergebühr Fortbildung Sonstige Einnahmen  Zuführung aus dem Vermögen für - Rücklage Ingenieurbauführer	177.802,26 43.328,25 12.985,15 9.242,00 159,24 26.275,00 0,00 269.791,90 10.000,00 279.791,90	175 39 11 5 0 35 1 266	175 39 12 8 0 42 0 276
11.	Ausgaben Personalkosten Steuerberatungskosten Aufwandsentschädigung Präsidium Honorar Eintragungs- und Schlichtungsausschuss Fortbildungsakademie (ohne Gemeinkosten) Berufspolitische Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit a) Allgemein	104.473,65 4.943,16 15.000,00 1.400,00 27.076,01	105 7 15 2 35	103 5 15 2 34
	b) Zuführung zur Rücklage Ingenieurbauführer Kammerversammlungen und Sitzungen Porto, Telefon, Büromaterial Raumkosten Umlagekosten gem. Kooperationsvertrag Beitrag BlngK Beiträge (AHO, VFIB, asbau, VfB, Förderverein Historische Wahrzeichen, Initiative Bauingenieure Hamburg)	10.000,00 3.912,36 5.598,31 18.234,00 15.000,00 16.346,92	10 5 6 18 15 16	10 4 4 18 15 15
	Reisekosten Deutsches Ingenieurblatt Sonstige Kosten - Kostenanteil Bürosoftware	5.258,93 4.583,24 3.903,70 0.00 265.038,04	4 4 5 0 276	6 4 10 15 289
III.	Änderung des Vermögens			
	Zuführung zum Vermögen	14.753,86	0	0
	Minderung des Vermögens	0,00	0	3
	Änderung des Vermögens	14.753,86	0	3
		0,00	0	

Einnahmen	Ansatz 2016	Hoch- rechnung 2016*	Ansatz 2017
	TEUR	TEUR	TEUR
Beiträge Beratende Ingenieure	176	184	183
Beiträge bauvorlageberechtigte Ingenieure	40	41	41
Beiträge freiwillige Mitglieder	11	14	13
Eintragungsgebühren	7	9	7
Teilnehmergebühr Fortbildung	35	35	35
Sonstige Einnahmen	1	1	1
Entnahme Vermögen			
- Ingenieurbauführer	10	10	5
- Schülerwettbewerb	10	10	-
- Kammerjubiläum			10
- Bundeskammerversammlung			10
- Historisches Wahrzeichen			10
	290	304	315

٩us	gaben	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Personalkosten	107	110	110
2.	Steuerberatungskosten	7	7	7
3.	Aufwandsentschädigungen Präsidium	15	15	15
4.	Honorar Eintragungs- / Schlichtungs- und Ehrenausschuss	2	2	2
5.	Fortbildungsakademie (ohne Gemeinkosten)	35	35	35
6.	Berufspolitische Aktionen + Öffentlichkeitsarbeit (allg.) - Rückstellung Ingenieurbauführer - Schülerwettbewerb - Kammerjubiläum - Bundeskammerversammlung - Historisches Wahrzeichen	20 10 10	20 15 15	15 - 15 10 10 10
7.	Kammerversammlung und Sitzungen	5	5	5
8.	Porto, Telefon, Büromaterial	5	5	6
9.	Raumkosten	18	18	18
10.	Umlagekosten gem. Kooperationsvertrag	15	15	15
11.	Beitrag Bundesingenieurkammer	16	16	17
12.	Beiträge (AHO, VFIB, asbau, VfB, Förderverein Historische Wahrzeichen, Initiative Bauingenieure.Hamburg)	9	9	9
13.	Reisekosten	7	7	7
14.	Deutsches Ingenieurblatt	4	4	4
15.	Sonstige Kosten	5	5	5
		290	303	315
	itel sind gegenseitig deckungsfähig.			
Jahı	resüberschuss	0	1	0

\*Basis:31.08.2016

## Antrag zur Änderung der Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau

A. Die Mitgliederversammlung möge folgenden Beschluss zur Änderung der Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau fassen:

"Änderung der Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau vom 28. Juni 1999 (Amtl. Anz. S. 2737), zuletzt geändert am 10. November 2008 (Amtl. Anzeiger 2008 S. 2526)

Nach § 1 wird folgender neuer § 1a eingeführt:

### § 1a Juniormitgliedschaft

- (1) Studierende einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung an einer Ausbildungsstätte nach § 1 Nr. 1 HmblngG, die in Hamburg einen Wohnsitz haben oder an einer Hamburger Hochschule oder gleichgestellten Schule studieren, können auf Antrag Juniormitglied der Hamburgischen Ingenieurkammer Bau werden. Mit dem Antrag ist eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung einzureichen. Die Immatrikulationsbescheinigung ist für jedes Semester zu erneuern.
- (2) Die Juniormitgliedschaft endet mit Ablauf des Monats, in dem die Austrittserklärung bei der Hamburgischen Ingenieurkammer Bau eingegangen ist oder der Studierendenstatus nicht mehr besteht oder nachgewiesen wird, oder mit Beschluss des Vorstandes. Für den Beschluss des Vorstandes gilt § 1 Absatz 5 entsprechend.
- (2) Die Juniormitglieder sind berechtigt, den Zusatz "Juniormitglied der Hamburgischen Ingenieurkammer Bau" zu führen. Sie können ohne Antrags- und Stimmrecht, Wahlberechtigung und Wählbarkeit an der Mitgliederversammlung der Hamburgischen Ingenieurkammer Bau teilnehmen, die Einrichtungen der Hamburgischen Ingenieurkammer Bau nutzen sowie an Weiterbildungsveranstaltungen der Hamburgischen Ingenieurkammer Bau teilnehmen. Der Antrag auf Aufnahme als Juniormitglied ist nicht gebührenpflichtig. Die Juniormitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag."

#### B. Begründung:

Es ist aus Sicht der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau sinnvoll, den Studierenden in Ingenieurstudiengängen so früh wie möglich die Existenz der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau und deren Aufgaben und Möglichkeiten nahezubringen, damit die betreffenden Personen nach Abschluss der Hochschulausbildung ohne Verzögerung, die aus einer entsprechenden Unkenntnis heraus entstehen könnte, der Kammer als freiwilliges Mitglied und nach Erfüllung der notwendigen Berufspraxiszeiten als bauvorlageberechtigte Ingenieurin bzw. Ingenieur und/oder als Beratende Ingenieurin bzw. Ingenieur beitreten und auf diese Weise die berufspolitischen Ziele und deren Erfüllung im Sinne der körperschaftlichen Selbstverwaltung mitbestimmen können. Daher soll auch in der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau - wie dies bereits in einzelnen anderen deutschen Ingenieurkammern der Fall ist - für Studierende von Ingenieurstudiengängen eine sog. Juniormitgliedschaft eingeführt werden. Juniormitglieder sollen ohne Gebühren- und Beitragspflicht die Einrichtungen der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau nutzen können. Dazu würde ihnen z.B. die Teilnahme an der Mitgliederversammlung (allerdings aufgrund der körperschaftlichen Struktur der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau und mangels gesetzlicher Normierung der Juniormitgliedschaft ohne Stimmrecht, Wahlrecht und Wählbarkeit) und den Arbeitskreisen offen stehen.

### Liste der Bewerber/innen zur Wahl

## Wahl zum Ehrenausschuss der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau

1.1. Wahl des Vorsitzenden

Kandidat: Herr RA Ferdinand Rector

1.2. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden

Kandidat: Herr RA Frank Großmann

1.3. Wahl der sechs Beisitzer

Kandidaten: 1. Herr Dipl.-Ing. Wilfried Eggers (Mitglied)
2. Herr Dipl.-Ing. Nils Kistner (Mitglied)
3. Herr Dr.-Ing. Jörg Kobarg (Mitglied)
4. Herr Dipl.-Ing. Henning Liebig (Mitglied)
5. Herr Dipl.-Ing. Horst-Ulrich Ordemann (Mitglied)
6. Herr Dipl.-Ing. Uwe Pinck (Mitglied)

7. Herr Dr.-Ing. Peter Quast (Mitglied)

Gemäß Hamburgischen Gesetz über das Ingenieurwesen (§ 17 a Abs. 1) besteht der Ehrenausschuss aus der oder dem Vorsitzenden und der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden, welche die Befähigung zum Richteramt haben müssen, und sechs Mitgliedern der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau unabhängig von der Art der Mitgliedschaft und einer evtl. Listeneintragung.